



»Das Fatale ist, dass wir meinen, wir müssten die Natur retten, dabei müssen wir uns selbst retten. Wenn wir keinen Einklang mit der Natur finden, wird die Natur sich ändern, aber sie wird überleben. Die sorgt allein für sich, aber uns schmeißt sie raus.«

Prof. Dr. Dr. hc Frederic Vester (23.11.1925 - 2.11.2003) Biochemiker,
Vordenker der Umweltbewegung, prägte den Begriff »Vernetztes Denken«



2011: Über 40 Tote durch Jäger und Jägerwaffen

Die Initiative zur Abschaffung der Jagd hat 2011 über 40 Tote durch Jäger und Jägerwaffen in Deutschland dokumentiert – aufgrund vorliegender Presseberichte und ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Offizielle Statistiken gibt es nicht – Jäger zählen nur die Zahl der Wildtiere, die sie erschießen. Wer weiß schon, dass hunderte Menschen in den letzten zehn Jahren in durch Jäger und Jägerwaffen starben? Zum einen kommt es gerade in Jägerhaushalten, wo Waffen leicht verfügbar sind, immer wieder zu tödlichen Familientragödien. Zum anderen trifft es während der Jagdsaison immer wieder auch Menschen. Einige Beispiele:

Von einem schweren Jagdunfall bei einer Treibjagd berichtet die *Süddeutsche Zeitung* am 28.11.2011: »Ein 44 Jahre alter Jäger aus Aichach feuerte mit seiner Waffe einen fatalen Fehlschuss ab und verletzte einen 42-jährigen Kollegen schwer.«

Tödlich verletzt wurde ein 40-jähriger Mann, der am Samstagvormittag mit seinem Hund unterwegs war: Als bei einer Treibjagd der Jäger einem angeschossenen Wildschwein den

»Fangschuss« geben wollte, geriet der Mann in die Schusslinie. (*Leipziger Volkszeitung*, 26.11.2011)

Anfang November geriet ein Ehepaar, das am Samstagnachmittag mit Kinderwagen und Hund spazieren ging, in eine Gesellschaftsjagd: Der 29-jährige Mann und seine 27-jährige Frau wurden von Schrotkugeln getroffen. (*Aachener Zeitung*, 2.11.2011)

Jedes Jahr über 5 Millionen Wildtiere

Doch was bedeutet die Jagdsaison eigentlich für die Wildtiere? In Deutschland werden jedes Jahr 5 Millionen Wildtiere erschossen, erschlagen oder in Fallen getötet. 5 Millionen Tiere jedes Jahr – das sind 13.700 jeden Tag, 570 pro Stunde, fast 10 Tiere pro Minute. Alle 6 Sekunden stirbt ein Tier durch Jägerhand.

Und warum das alles? Weil eine Minderheit von 0,4 Prozent der Bevölkerung Hobbyjäger ist. Jäger sind Naturnutzer, aber keine Naturschützer. Im Übrigen widerlegen die Hobbyjäger inzwischen diese Behauptung selbst: In Jagdzeitschriften und auf Jägertagungen wird die »Freude am Beutemachen« und ihre »Lust am Töten« offen zugegeben.

Drückjagden: 70% der Tiere nicht beim ersten Schuss tot

Bis zu 70 Prozent der Wildtiere sind bei Treib- und Drückjagden nicht beim ersten Schuss tot - darauf weist die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz in den TVT-Nachrichten 2/2011 hin.

Untersuchungen zufolge sei bei Drückjagden in Hessen nur etwa ein Drittel der Wildschweine mit Blattschuss erlegt worden, die überwiegende Mehrheit wurde »nur« angeschossen und »wies Waidwund-, Keulen- oder Laufschnisse auf«. Auch würden 60 Prozent der weiblichen Rehe Bauchschnisse aufweisen.

Diese Untersuchungen werden durch die Aufzeichnungen eines Försters und Nachsucheführers bestätigt: Bernd Krewer schrieb in seinem Buch »Über Hirsche, Hunde und Nachsuchen« (1998, *Neudamm-Neudamm*, 2. Aufl.): »... ich habe rund 1000 Nachsuchen auf Sauen mit meinen Schweißhunden durchgeführt. Wie oft kann der Jäger nicht einmal angeben, wie die beschossene Sau

im Schuss gestanden hat, ob er also auf die rechte oder linke Körperseite geschossen hat. Es wird also irgendwo auf den dunklen Klumpen geballert, von dem man nicht einmal erkennen kann, wo vorne und hinten ist.« (*ebda.*, S.80)

Die Folge: Das Tier ist nicht tot, sondern angeschossen. Es flieht unter Schmerzen und in Todesangst - mit zerschossenen Beinen, mit heraushängenden Eingeweiden, in die es sich beim Laufen verfängt und welche die »Pirschzeichen« für die Nachsuche hinterlassen, mit zerschossenem Kiefer, so dass es dem Tod durch Verhungern und Verdursten ausgeliefert ist, oder mit nicht sofort tödlichen Lungenschüssen, welche viele Rehe weite Strecken flüchten lassen, bevor sie verenden.

Nachsucheführer Bernd Krewer ist überzeugt: »Wenn es den „Tierschützern“ gelänge, einen vielbeschäftigten Schweißhundeführer „umzukrempeln“, wären wir einen Tag später die Jagd endgültig los.« (*ebda.*, S.180)



FREIHEIT FÜR TIERE
natur ohne jagd



STOP KILLING - PLAY TENNIS!

VIER PFOTEN Protestaktion bei Ion Tiriac's Promi-Jagd in Rumänien

Aktivisten von VIER PFOTEN haben am 21. Januar 2012 symbolisch die jährliche VIP-Treibjagd des Geschäfts-Tycoons Ion Tiriac blockiert. 20 Tierschützer aus Österreich, Großbritannien, den Niederlanden, Deutschland und Rumänien spielten vor dem Eingang des Jagdgeländes Tennis. Die Aktivisten entrollten ein sechs Meter langes Banner mit der Botschaft: »Stop killing, play tennis«. Mit der Protest-Aktion forderten sie die Jagdgäste auf, die Gewehre gegen Tennisschläger einzutauschen, anstatt zum Spaß Tiere zu töten. Die Promi-Treibjagd in einem umzäunten Gatter in Nähe des rumänischen Balc wird seit 2005 von Ion Tiriac, Ex-Tennis-Star und Ex-Manager von Boris Becker, veranstaltet.

Zu den geladenen Promi-Jägern gehörten nach Medienberichten in diesem Jahr: Prinz Dimitri Sturza, George Marsan (Bürgermeister der Stadt Monte Carlo), Erich Hampel (CEO der Unicredit Bank Austria), Wolfgang Porsche (Aufsichtsratsvorsitzender der Porsche AG), Klaus Mangold (ehemaliger Chef der DaimlerChrysler Services), Siegfried Wolf (Aufsichtsratschef des GAZ-Eigners



Russian Machines und Ex-Magna-Chef), Alfred Baumhauer (Cartier-Juwelier), Franz Rauch (österreichischer Fruchtsaftkönig), Rudolf Streicher (Industriemanager und österreichischer Verkehrsminister a.d.) sowie weitere Vertreter der Prominenz aus Wirtschaft und Politik des In- und Auslands.

»Wir wollen die feudale Jagdgesellschaft in Balc darauf hinweisen, dass Töten zum Spaß im 21. Jahrhundert völlig inakzeptabel ist«, so Dr. Martina Stephany von **Vier Pfoten** bei der Aktion. »Als ehemaliger Spitzensportler weiß Herr Tiriac, dass Fairplay für sportliche Leistungen essentiell ist. Die Jagd in Balc findet auf eingezäuntem Gelände statt. Die Tiere haben keine Möglichkeit zu entkommen und sind chancenlos dem Abschuss ausgeliefert. Mit ‚Fairplay‘ hat Gatterjagd gar nichts zu tun. Wir fordern daher ein generelles Verbot dieses grausigen „Vergnügens“ in Rumänien!«

Informationen: VIER PFOTEN - Stiftung für Tierschutz
Schomburgstraße 120 · 22767 Hamburg
Internet: www.vier-pfoten.de

Fotos: www.vier-pfoten.de



Kormoranjagd kontraproduktiv

Er war »Vogel des Jahres« 2010: der Kormoran. Weil er durch jagdliche Verfolgung so gut wie ausgerottet war, wurde der Kormoran 1979 europaweit unter Schutz gestellt. Heute nisten in Deutschland wieder 24.000 Brutpaare. Doch Fischer und Angler fordern eine gnadenlose Bekämpfung des fischfressenden Vogels - und so werden Kormorane wieder zum Abschuss freigegeben. Doch die Vögel reagieren mit mehr Nachwuchs auf die Abschüsse.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hatte 2009 mit einer Verordnung die Kormoranjagd jeweils vom 15. August bis zum 15. Februar erlaubt. Nun kommt eine Analyse des Umweltministeriums zu dem Ergebnis: Die Jagd auf den eigentlich geschützten Vogel

hat nichts gebracht. Im Gegenteil: Die Kormorane haben sich deutlich vermehrt, und an den Brutplätzen werden jetzt statt zwei drei Jungvögel pro Nest aufgezogen. Die *Rheinpfalz* zitiert Ministerin Ulrike Höfken (Grüne): »Der Abschuss der Kormorane erweist sich als offensichtlich eher kontraproduktiv.« (*online-Ausgabe vom 7.11.2011*)

Laut *Rheinpfalz* erklärt die Vogelschutzwarte das so: »Weil die Abschüsse in der Herbst-/Wintersaison erfolgten, seien vielfach 'Durchzieher' betroffen. Die überlebenden Tiere würden die Standorte der geschossenen Tiere einnehmen und sich aufgrund eines besseren Futterangebots stärker vermehren.«

Dass sich Wildtiere durch die Jagd vermehren, wurde auch bereits in Studien mit Wildschweinen, Rabenkrähen und Füchsen nachgewiesen.

Foto: Alexander von Düren - Fotolia.com





Verhandlung vor dem Europäischen Gerichtshof: Dürfen Jäger auf privaten Grundstücken jagen?

Dürfen Jäger auf Privatgrundstücken in Deutschland gegen den Willen der Eigentümer jagen? Der Fall »Herrmann gegen Bundesrepublik Deutschland« (Application no. 9300/07) wurde am 30.11.2011 vor der Großen Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte verhandelt. Mit einem Urteil wird frühestens Mitte 2012 gerechnet.



»Nicht auf meinem Grundstück!«

Rechtsanwalt Günter Herrmann aus Stutensee in Baden-Württemberg ist Eigentümer zweier Waldgrundstücke in Rheinland-Pfalz. Dadurch ist er automatisch Mitglied in einer Jagdgenossenschaft - gegen seinen Willen und ohne Möglichkeit, aus der Jagdgenossenschaft auszutreten. Hiergegen hat er vor den deutschen Verwaltungsgerichten und vor dem Bundesverfassungsgericht erfolglos geklagt, so dass er im Jahr 2007 den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anrief. Denn der Tier- und Naturfreund kann es nicht mit seinem Gewissen vereinbaren, dass Jäger sein Grundstück gegen seinen Willen betreten, um dort Tiere zu töten.

Die Kleine Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte hatte am 20.01.2011 völlig überraschend geurteilt, dass die Menschenrechte deutscher Grundstückseigentümer weniger wert sind als die Rechte von Grundstückseigentümern in Luxemburg und Frankreich, und wies die Beschwerde aus Deutschland ab.

Widersprüchliche Rechtsprechung zu Frankreich und Luxemburg

Die Große Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte stellte nämlich im Jahr 1999 im Falle französischer Kläger mit 16:1 Richterstimmen fest, dass es gegen die Menschenrechte verstößt, wenn Grundstückseigentümer dazu verpflichtet werden, einer Jagdgenossenschaft zwangsweise beizutreten und die Jagd auf

ihren Grundstücken zu dulden, obwohl die Jagd ihrer eigenen Überzeugung widerspricht. In unserem Nachbarland Frankreich ist es daher möglich, dass Grundstückseigentümer an der Grundstücksgrenze Schilder aufstellen: »Privateigentum – Jagen verboten«.

Im Jahr 2007 entschied die Kleine Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Falle einer luxemburgischen Klägerin einstimmig mit 7:0 Richterstimmen erneut, dass es Eigentümern kleinerer Grundstücke in einer demokratischen Gesellschaft nicht zugemutet werden kann, die Hobbyjagd

auf ihren Grundstücken gegen ihren Willen auszuüben.

Menschenrechte müssen auch in Deutschland Beachtung finden!

Das gleiche sollte aus Gründen der Gleichbehandlung auch für deutsche Grundstücksbesitzer gelten. Der Beschwerdeführer beantragte daher, dass sich die Große Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (bestehend aus 17 Richter/innen) mit seinem Fall beschäftigt. Dieser Antrag wurde angenommen und am 30.11.2011 verhandelt.

Grundstückseigentümer, Tierschutzorganisationen, Naturliebhaber und Tierfreunde hoffen, dass der Gerichtshof die Menschenrechtskonvention in Deutschland genauso auslegt, wie er es zuvor in Luxemburg und Frankreich getan hatte. Etliche Juristen haben bestätigt, dass es keine seriösen Gründe gibt, warum ausgerechnet in Deutschland von der gefestigten Rechtsprechung des Gerichtshofs abgewichen werden soll.

Wissenschaftler bestätigen die Praktikabilität der Gewissensentscheidung

Immer mehr renommierte Wissenschaftler weisen darauf hin, dass die Jagd nicht erforderlich ist – sondern sogar das Gleichgewicht in der Natur zerstört. Der anerkannte Ökologie- und Evo-

Foto: Freiheit für Tiere

lutionsbiologe Prof. Dr. Josef Reichholf von der Zoologischen Staatssammlung München, der auch an beiden Münchner Universitäten lehrte, kam bei seinen langjährigen Forschungen zu dem Ergebnis, dass die Jagd völlig kontraproduktiv ist und letztendlich die Populationsrate der Wildtiere nur erhöht. In einer bekannten deutschen Tageszeitung äußerte sich Prof. Reichholf wie folgt: »Die richtige Wilddichte könnte sich ganz von selbst einstellen, wenn die Tiere, wie z.B. das Reh, nicht durch Bejagung und Wildfütterung in den Wald hineingedrängt würden.« (Süddeutsche Zeitung, 28.01.2009)

Auch Langzeitstudie bestätigt Gewissensentscheidung: Jagdruhe verringert hohe Wildtierpopulation

Nach einer im renommierten *Journal of Animal Ecology* veröffentlichten Langzeitstudie, die auf zahlreiche weitere universitäre Arbeiten und Untersuchungen Bezug nimmt, ist es wissenschaftlich erwiesen, dass der hohe Jagddruck hauptverantwortlich ist für die hohe Wildschweinpopulation. Je mehr Jagd auf Wildschweine gemacht wird, desto stärker vermehren sie sich (*Journal of Animal Ecology* 2009, 78, 1278-1290). Die französische Langzeitstudie kommt zu dem Ergebnis, dass eine starke Bejagung zu einer deutlich höheren Fortpflanzung führt und die Fruchtbarkeit bei Wildschweinen stimuliert. Die Wissenschaftler um Sabrina Servanty verglichen in einem Zeitraum von 22 Jahren die Vermehrung von Wildschweinen in einem Waldgebiet im französischen

Departement Haute Marne, in dem sehr intensiv gejagt wird, mit einem wenig bejagten Gebiet in den Pyrenäen. Wenn hoher Jagddruck herrscht, ist die Fruchtbarkeit bei Wildschweinen wesentlich höher als in Gebieten, in denen kaum gejagt wird. Weiterhin tritt bei intensiver Bejagung die Geschlechtsreife deutlich früher – vor Ende des ersten Lebensjahres – ein, so dass bereits Frischlingsbachen trüchtig werden. In Gebieten, in denen nicht gejagt wird oder nur wenig Jäger unterwegs sind, ist die Vermehrung der Wildschweine deutlich geringer, die Geschlechtsreife bei den Bachen tritt später und erst bei einem höheren Durchschnittsgewicht ein (*Journal of Animal Ecology*, a.a.O.).

Die Jagd ist somit für einen gesunden Naturhaushalt keinesfalls erforderlich. Im Gegenteil: Nach den derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnissen schädigt die Jagd die Natur.

Gewissensentscheidung verdient in einer demokratischen Gesellschaft Respekt

»Es muss daher in einer demokratischen Gesellschaft Verständnis dafür aufgebracht werden, wenn Grundstückseigentümer es nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren können, dass auf ihrem eigenen Grund und Boden die Jagd ausgeübt wird«, sagt Dominik Storr, einer der beiden Rechtsanwälte, die den Beschwerdeführer vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vertreten. »Wir wünschen uns, dass die Große Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrecht ihre bisherige Rechtsprechung fortsetzt und der Beschwerde aus Deutschland stattgibt.«

Anzeige



Wir, das Vogelschutz-Komitee e.V., helfen Wildvögeln in Not – lokal, bundesweit und international. So engagieren wir uns zum Beispiel:

- für den Erhalt und die Neuanlage von Nistplätzen wie Eisvogel-Brutwänden oder Weißstorchhorsten.
- gegen Tiermissbrauch wie Wildvogelhaltung und illegalen Handel.
- mit Aktionen gegen grausamen Mord an unseren Zugvögeln in Südeuropa.
- für den Schutz letzter Vogeloasen in Deutschland, Spanien, Frankreich und Polen durch Landerwerb.
- für hilfsbedürftige Wildvögel.

Helfen Sie mit!

... damit auch unsere Kinder und Enkel Vögel in freier Natur erleben können.

Wir sind überregional für Sie das
Vogelschutz-Komitee e.V.

An der Mühle 23 · D-37075 Göttingen

Tel: 0551/209 83 29 · Mobil: 0172/2 84 62 28 · Fax: 0551/2 48 94

vogelschutz.komitee@t-online.de · www.vogelschutz-komitee.de

Spendenkonto: 4630 1535 · Sparkasse Göttingen · BLZ 260 500 01